

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Februar 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/858**

A01

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Melany Richter  
Telefon 0211 855-4159  
Telefax 0211 855-3683  
melany.richter@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der  
suchtmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der  
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales am 01.03.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.  
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der  
suchtmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen“**

---

Die krisenhaften Ereignisse der vergangenen Jahre (z. B. Corona-Pandemie oder der Angriffskrieg auf die Ukraine) haben zu deutlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen geführt. Zur Bewältigung der hierdurch ausgelösten schwierigen Lebenssituationen versprechen Suchtmittel für einige Menschen eine vermeintliche Hilfe. So stieg etwa die Zahl der rauchenden Menschen erstmals seit vielen Jahren wieder an; insbesondere ehemalige Raucherinnen und Raucher griffen wieder zur Zigarette. Im Bereich des Alkoholkonsums zeigte sich zwar insgesamt ein Rückgang des Konsums, der insbesondere auf Einschränkungen im Gaststättengewerbe zurückzuführen war, der Umsatz beim Verkauf von Alkohol an Privatpersonen hingegen nahm zu. Suchtexpertinnen und -experten befürchteten in diesem Zusammenhang einen Anstieg an problematischem Alkoholkonsum, dessen Folgen sich erst in den kommenden Jahren zeigen werden.

Der Konsum von illegalen Suchtmitteln lässt sich schwieriger erfassen, doch die dazu vorliegenden Daten deuten auch hier auf eine Zunahme hin. So zeigen Daten aus einer Telefonbefragung (Epidemiologischer Suchtsurvey 2021) des IFT Instituts für Therapieforchung einen Anstieg in Nordrhein-Westfalen für den Konsum irgendeiner illegalen Droge (Cannabis, Amphetamine, Ecstasy, LSD, Kokain/Crack, Heroin/Opiate) in den letzten 12 Monaten von 8,3 % der Befragten in 2018 auf 10,5 % in 2021. Dabei war Cannabis die am häufigsten konsumierte Substanz (10,3 % der Befragten in 2021).

### *Bewertung des Anstiegs der Drogentodesfälle*

In der Anzahl der Drogentodesfälle manifestiert sich das Thema Sucht auf äußerst tragische Weise. Den Anstieg der Drogentodesfälle in Nordrhein-Westfalen betrachtet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) daher mit großer Sorge. Aus dem Lagebild NRW 2021 zur Rauschgiftkriminalität ergibt sich, dass seit dem Jahr 2018 die Zahl der Drogentodesfälle in Nordrhein-Westfalen angestiegen ist, mit einer deutlichen Zunahme zwischen 2020 und 2021 um über 70 Prozent auf 693 Drogentodesfälle.

Bei der Bewertung dieser Zahlen sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. So wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 nur knapp 15 % aller Todesfälle polizeilich erfasst. Sterbefälle, bei denen die Polizei nicht hinzugezogen wurde, sind daher nicht berücksichtigt. Dies ist insbesondere wichtig, wenn man Vergleiche mit anderen Bundesländern anstellt. Auch methodische Gründe können zu Unterschieden zwischen den Bundesländern beitragen (z. B. Unterschiede bei der Identifikation von Drogentodesfällen).

Aus suchtfachlicher Sicht wäre es außerdem wichtig, die Anzahl der Todesfälle in ein Verhältnis zu der Zahl der schwer drogenabhängigen Menschen zu setzen. Da die Betroffenen zum Großteil in prekären Verhältnissen leben, können sie allerdings nur schwer mit den gängigen statistischen Methoden erfasst werden. Verlässliche Daten zu in den einzelnen Bundesländern lebenden schwer drogenabhängigen Menschen liegen daher dem MAGS nicht vor. Ohne diese Basisrate lässt sich nicht beurteilen, ob in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mehr oder weniger drogenabhängige Menschen in Folge des Drogenkonsums versterben.

Zu möglichen Ursachen für den Anstieg der Drogentodesfälle innerhalb Nordrhein-Westfalens im Zeitverlauf wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 305 (LT-Drs. 18/820) verwiesen.

### *Landesgeförderten Maßnahmen und Projekte*

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über gute und flächendeckende Strukturen der Suchtprävention und -beratung. Das MAGS steht über die Suchtkooperation NRW im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Suchthilfe, Suchtselbsthilfe und

Suchtprävention in Nordrhein-Westfalen. So können fortlaufende Anpassungen an aktuelle Herausforderungen vorgenommen werden, zu denen auch Weiterentwicklungen der vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen gehören.

In Bezug auf Drogentodesfälle spielen Drogenkonsumräume eine wichtige Rolle. Neben einem hygienischen Raum für den Substanzkonsum und unverzüglicher Hilfe bei Konsumnotfällen bieten sie Beratung zum sicheren Konsum und zu Konsumalternativen. Das MAGS setzt sich daher für den Ausbau von Drogenkonsumräumen ein.

In den Drogenkonsumräumen ist ein gesteigener Konsum von Crack zu beobachten. Das MAGS plant daher im Mai 2023 einen Fachtag, bei dem mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren diese Problematik und daraus möglicherweise resultierende notwendige Anpassungen der Hilfesysteme diskutiert werden.

Drug Checking, d. h. das Überprüfen von Substanzen auf Verunreinigungen, ist für die Vermeidung von Drogentodesfällen eine Maßnahme, für deren Wirksamkeit erste Evidenzen vorliegen. Bisher stehen einer Umsetzung bundesgesetzliche Regelungen grundsätzlich entgegen. Der Bund hat zwischenzeitig angekündigt, gesetzliche Möglichkeiten für Drug Checking schaffen zu wollen. Das MAGS beobachtet diese Entwicklungen mit Interesse, die zuständige Fachabteilung bereitet erste Planungen vor.

Die zur Bekämpfung von Suchtgefahren veranschlagten Haushaltsmittel des MAGS werden u. a. für die jährlich fortgesetzte Förderung der Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW sowie der einzelnen Landesfachstellen eingesetzt:

- SUKO NRW Geschäftsstelle samt weiterer Maßnahmen der Geschäftsstelle (Digitalisierung der Suchthilfe unter Berücksichtigung der OZG-Umsetzungsprozesse und des DigiSucht-Projektes des BMG und der Länder, Kooperationstag 2023, Landessuchthilfestatistik)
- Landesfachstelle Suchtprävention
- Landesfachstelle Berufliche und Soziale Integration
- Landesfachstelle Essstörungen
- Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA

In diesem Jahr werden noch einige Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht der letzten Förderphase abgewickelt:

- Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kommunal finanzierte Hilfen für Menschen mit Opioidabhängigkeit in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ - Sozialdienst Katholischer Männer und Frauen Düsseldorf e.V.
- „Vernetzt für Kids“ - Perspektiven für suchtbelastete Familien in Leverkusen - Suchthilfe gGmbH Leverkusen
- Herner Brücke - Ein Netzwerk der Sozial- und Gesundheitshilfen - Stadt Herne
- SubFan - Beratung und Begleitung von substanzkonsumierenden Fußballfans - Katholische Fachhochschule gGmbH Köln

In der vergangenen Woche wurde zum Beginn der neuen Förderphase ab 2023 ein neuer Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht gestartet (s. Anlage).

Darüber hinaus werden die Hilfeangebote aus der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ für suchtkranke Menschen gefördert, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Aktuell sind dies 21 Projekte zur aufsuchenden Suchthilfe-Arbeit bei der genannten Klientel. Der Großteil dieser Projekte wird in einer Folgeförderung über das Jahr 2023 hinaus verlängert.

Weitere Mittel aus diesem Haushaltstitel fließen in die Unterstützung der Suchtselbsthilfe (Förderung einer Personalstelle für den Fachausschuss Suchtselbsthilfe) und der Junkie-Selbsthilfe (Abwicklung der Förderung über die Aidshilfe NRW).

#### *Versorgung im Bereich der Substitutionstherapie*

Im Jahr 2022 haben 681 Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen Substitutionsbehandlungen durchgeführt, davon 361 Ärztinnen und Ärzte im Rheinland und 320 Ärztinnen und Ärzte in Westfalen. Genauere Informationen zu deren Altersstruktur waren in der für die Abfassung dieses Berichts gesetzten Frist nicht zu erhalten. Daten zur regionalen Verteilung liegen dem MAGS aus dem Substitutionsregister grundsätzlich vor, dürfen aber aufgrund der Regelungen des § 5b der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung nicht herausgegeben werden.

### *Besuchszahlen und weiterer Ausbau von Drogenkonsumräumen*

Im Jahr 2021 stellten die elf nordrhein-westfälischen Drogenkonsumräume insgesamt 116 Plätze für den Konsum illegaler Substanzen wie Heroin, Kokain (Crack), Amphetamine oder Benzodiazepine zur Verfügung. Die Größe der einzelnen Konsumräume variiert dabei zwischen 3 und 23 Plätzen. Ein weiterer Drogenkonsumraum in Krefeld ist derzeit in der Planung.

Im Jahr 2021 wurden in den Drogenkonsumräumen insgesamt 212.472 Konsumvorgänge erfasst (s. Jahresbericht 2021 – Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen, Suchtkooperation NRW). Vor der Corona-Pandemie lagen diese Zahlen deutlich höher. So wurden im Jahr 2019 etwa 298.000 Vorgänge gemeldet. Es ist daher davon auszugehen, dass während der Corona-Pandemie Drogenkonsum vermehrt außerhalb der Drogenkonsumräume stattgefunden hat.

### *Naloxon-Nasensprays und Verbreitung des Modellprojekts „NALtrain“*

Mit dem vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten dreijährigen Modellprojekt zur Durchführung deutschlandweiter qualitätsgesicherter Take-Home Naloxon Schulungen (NALtrain; Laufzeit: 01.07.2021 – 30.06.2024) sollen mindestens 800 Mitarbeitende aus mindestens 400 Einrichtungen im Bereich der Drogen- und Aidshilfen in 40 über ganz Deutschland stattfindenden Trainings für den Einsatz von Naloxon-Nasensprays geschult werden. Das einfach und sicher anwendbare Medikament Naloxon kann innerhalb weniger Minuten die atemlähmende Wirkung von Opioiden wie Heroin, Fentanyl oder Methadon aufheben und damit Leben retten.

Derzeit beteiligen sich sechs der elf Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprojekt „NALtrain“ (Dortmund, Münster, Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen). Mitarbeitende der Einrichtungen sind geschult worden und schulen teilweise bereits die Besucherinnen und Besucher.

Auch in ersten Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen wurden bereits Schulungen im Rahmen von NALtrain durchgeführt.

Das Projekt zeigt, dass es nach wie vor bei einigen Ärztinnen und Ärzten Vorbehalte gegen die Verschreibung von Naloxon gibt, diese werden mit dem Projekt in den Blick genommen. In Nordrhein-Westfalen hat das MAGS diese Problematik im Rahmen des Fachbeirats Sucht diskutiert und sich für eine Sensibilisierung der Ärzteschaft eingesetzt, dazu besteht auch ein Dialog mit den Ärztekammern.



## **Aktionsplan gegen Sucht Nordrhein-Westfalen**

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen 2023



# Kurz und knapp im Überblick

## Gegenstand der Förderung

- Projekte und Maßnahmen, die mit dazu beitragen, die mit dem Aktionsplan gegen Sucht NRW verfolgten Ziele zu erreichen

## Förderkriterien

- Berücksichtigung des fachlich-inhaltlichen Rahmens des Aktionsplans
- untenstehende Anforderungen

## Antragsberechtigt

- Kommunen (Gesundheitsämter) sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen

## Förderzeitraum

- Frühestens ab dem 01. September 2023
- Dauer von maximal 24 Monaten, in Ausnahmefällen für 36 Monate

## Einreichung des Projektantrags

- Ausschließlich anhand des Antragsformulars
- per Email an [kontakt@suchtkooperation.nrw](mailto:kontakt@suchtkooperation.nrw)

## Abgabefrist

- 30. April 2023

## Information und Klärung von Fragen bzgl. der Antragsstellung

- Alle Info unter [www.suchtkooperation.nrw/aktionsplan-gegen-sucht-nrw](http://www.suchtkooperation.nrw/aktionsplan-gegen-sucht-nrw)
- Online-Informationsveranstaltung am 16. März 2023
- Termine zur Klärung von Fragen bei der Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW
- Anmeldung per E-Mail an [kontakt@suchtkooperation.nrw](mailto:kontakt@suchtkooperation.nrw)

## Gegenstand der Förderung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Projekte und Maßnahmen, die mit dazu beitragen sollen, die mit dem [Aktionsplan gegen Sucht NRW](#) verfolgten Ziele zu erreichen.

Die aktuellen Herausforderungen der Suchthilfe sind vielfältig. Der Aufruf zur Projekteinreichung möchte daher an den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen anknüpfen. Je nach regionalem Bedarf können hier die Schwerpunkte auf sich verändernden Bedingungen der Zielgruppen, bei den Zugängen zu den Hilfe- und Präventionsangeboten oder auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote selber liegen. Vielleicht gilt es neue Netzwerke, verlässliche Kooperationsstrukturen oder kreisübergreifende Absprachen zu entwickeln, um die Versorgungsstrukturen für Menschen mit Suchterkrankungen weiterzuentwickeln.

Projektvorhaben, die zur Ausschreibung 2020 zum „Auf- und Ausbau von vernetzter Suchthilfe NRW“ vorbereitet wurden, aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie jedoch nicht eingereicht wurden, können auch bei dieser allgemein gehaltenen Ausschreibung eingereicht werden.

Voraussetzung für die Förderung ist neben der Erfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen fachlich-inhaltlichen Rahmens die Beachtung der nachfolgenden Anforderungen.

Bereits erprobte Maßnahmen können dann Teil der Förderung sein, sofern diese mit einer Innovation sowie mit konkreter Perspektive der Verstetigung, z. B. im Rahmen der Regelversorgung nach Projektabschluss, verbunden sind.

Die Ergebnisse der modellhaften Maßnahmen sollen anderen Kommunen und Einrichtungen auf örtlicher Ebene als Orientierung zur Fortentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote dienen.

# Antragsverfahren

## **Antragsberechtigung und Finanzen**

Antragsberechtigt sind Kommunen (Gesundheitsämter) sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen. In die Antragstellung sind alle thematisch berührten Akteure einzubinden. Förderfähig sind über die gesamte Projektlaufzeit Personal- und Sachkosten. Es wird empfohlen, einen Anteil der Fördersumme für eine externe Begleitung und Beratung der Netzwerkentwicklung einzuplanen.

Die Kooperation verschiedener Kommunen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist im Sinne der Förderung und zur Vermeidung von Parallelstrukturen erwünscht.

## **Inhaltliche und formale Vorgaben**

Zur Skizzierung der Projektidee ist ausschließlich das zur Verfügung stehende Antragsformular zu verwenden. Das Formular beinhaltet u.a. folgende Aspekte:

- 1) Angaben zur Projektträgerschaft
- 2) Projektbeschreibung
- 3) Beschreibung mindestens folgender Punkte:
  - a) Lokaler Handlungsbedarf und Einbindung des Vorhabens in die lokalen Strukturen / kommunale Suchthilfeplanung
  - b) Ziele und Teilziele des Projekts (Indikatoren zur Messbarkeit)
  - c) Berücksichtigung und Darstellung geschlechtsspezifischer bzw. gendergerechter und kulturspezifischer Aspekte
  - d) Herleitung der Partizipation der Zielgruppen
  - e) Dokumentation der Ergebnisse (ggf. Evaluationsbeschreibung)
- 4) Nachhaltigkeit, Implementierung und Verbreitung der Ergebnisse
- 5) Zeitlicher Ablaufplan
- 6) Finanzierungsplan (nach Kalenderjahren, aufgeteilt in Personal- und Sachkosten sowie Eigenanteil)
- 7) Schriftliche Interessensbekundung der Kommune (Gesundheitsamt) ist zwingend erforderlich.

Das ausgefüllte Antragsformular soll zehn Seiten nicht überschreiten.

## **Zielgruppen**

Neben den im Aktionsplan gegen Sucht NRW berücksichtigten Zielgruppen sollen die Förderungen schwerpunktmäßig schwer erreichbare Zielgruppen oder Zielgruppen mit besonderem Hilfebedarf in den Blick nehmen (z. B. Menschen mit psychiatrischen Mehrfachdiagnosen, schwerstabhängige Menschen, ältere oder junge Suchtkranke, suchtbelastete Familiensysteme usw.).

Als ein Maßstab für die Verbesserung des Zugangs bzw. der Übergänge ist die Perspektive der Nutzenden zu beachten.

## **Datenerhebung und -evaluation**

Die Zielerreichung und die sich daraus ergebenden Veränderungen sind zu erheben und im Rahmen der Zwischen- und Abschlussberichte des Projekts darzustellen. Eine Beteiligung an der landesweiten Datenerhebung auf Basis des Deutschen Kerndatensatzes und den NRW-spezifischen Ergänzungen ist im Projektzeitraum vorzusehen.

## **Informationsveranstaltung und Klärung von Fragen**

Zur inhaltlich-fachlichen Unterstützung der Konzeptentwicklung und Antragstellung findet am 16. März 2023 eine Online-Informationsveranstaltung für interessierte Institutionen statt.

Außerdem bietet die Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW kontinuierlich bis zur Abgabefrist individuelle Termine zur Klärung von Fragen an.

Anmeldung per E-Mail an [kontakt@suchtkooperation.nrw](mailto:kontakt@suchtkooperation.nrw).

## **Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch das MAGS NRW unter Hinzuziehung eines Beratungsgremiums sowie der Suchtkooperation NRW nach den im Folgenden genannten Förderkriterien und unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung in Nordrhein-Westfalen:

### Berücksichtigung der aktuellen regionalen Bedarfslage (20%)

Das Projekt muss auf die konkrete lokale Bedarfslage zugeschnitten sein. Es muss dazu beitragen, die Angebote und Strukturen der Beratung, Behandlung und sozialer und beruflicher Integration von Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik weiterzuentwickeln bzw. besser miteinander zu verzahnen.

#### Qualität und Machbarkeit (20%)

Der Antrag muss von hoher methodischer Qualität sein. Die Projektziele müssen verständlich und realistisch sein. Dies betrifft sowohl die zu entwickelnden Inhalte als auch die Zielgruppen(n), die erreicht werden sollen. Der Zeitplan muss realistisch und innerhalb der Laufzeit des Projekts umsetzbar sein.

#### Kooperationen (10%)

Soweit die Kommune nicht Projektnehmerin ist, ist eine schriftliche Interessenbekundung der Kommune (Gesundheitsamt) zwingend erforderlich. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen und durch schriftliche Interessenbekundung zu belegen. Kooperationen zwischen kreisangehörigen Kommunen sind besonders erwünscht.

#### Passgenauigkeit der Zielgruppe (10%)

Im Rahmen des Projektes sind Aspekte zur Zielgruppenpassung (z. B. Gender, Kultursensibilität, Alter) besonders zu thematisieren.

#### Partizipation der Zielgruppe (10%)

Die Zielgruppe ist grundsätzlich in die Entwicklung und Umsetzung einzubeziehen.

#### Evaluation (10%)

Die geplanten Maßnahmen sowie die weiteren Projektaktivitäten sind mittels einer Evaluation hinsichtlich der Zielerreichung zu überprüfen.

#### Nachhaltigkeit und Implementierung (20%)

Der Antrag muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung der Landesförderung enthalten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse so aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden, dass sie breit genutzt werden können. Dies muss bereits im Projektantrag ausreichend thematisiert werden.

## Bewilligungsverfahren

Nach Auswahl des Projektes ist ein **formaler Zuwendungsantrag nach § 44 LHO** zu stellen. Bewilligungsbehörden sind die örtlich zuständigen Bezirksregierungen. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr prüft die Bewilligungsbehörde basierend auf der Auswahl des MAGS NRW und bewilligt aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Muster eines formalen Antrags nach § 44 LHO und eines Verwendungsnachweises kann bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung angefordert werden.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen zur Projektförderung werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist bei Vorlage eines prüffähigen Förderantrags grundsätzlich möglich. Über den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn entscheidet die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem MAGS NRW im Einzelfall.

Die im Wege dieses Aufrufs beantragten Mittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Ko-Finanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

### **Zuwendungsart**

Projektförderung gemäß §§ 23 und 44 LHO.

### **Finanzierungsart**

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Erbringung eines Eigenanteils (mindestens 10% bei freien Trägern und mindestens 20% bei kommunalen Trägern) der im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben ist Fördervoraussetzung. Gemäß der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ vom 18. Juni 2012 in der derzeit gültigen Fassung können freiwillige, unentgeltliche Arbeiten als fiktive Ausgaben mit pauschal 15 € pro geleistete Arbeitsstunde berücksichtigt werden. Die weiteren Regelungen der vorgenannten Richtlinie sind entsprechend zu beachten.

## Weiterleitung von Zuwendungen

Die Weitergabe von Mitteln an Kooperationspartnerinnen und -partner ist möglich (z. B. im Rahmen von Weiterleitungsverträgen, Aufwandsentschädigungen oder Sitzungspauschalen). Dies ist im Antragsformular darzustellen.

## Abgabefrist und Kontakt

Die Antragsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail bei der Geschäftsstelle der Suchtkooperation bis zum 30. April 2023 einzureichen. Bei Fragen zur Antragsstellung und zum Ablauf wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle:

	Melanie Wolff Telefon 0221-809 3966 <a href="mailto:kontakt@suchtkooperation.nrw">kontakt@suchtkooperation.nrw</a> <a href="http://www.suchtkooperation.nrw">www.suchtkooperation.nrw</a>
--	--

## Datenschutz

Mit der Antragstellung erklären sich die Antragstellenden einverstanden, dass ihre Daten im Rahmen des Antrags- und ggf. Bewilligungsverfahren verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung des MAGS NRW wird hingewiesen ([www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)).